



Aktuelle Corona-Regeln für den Sportbetrieb:

- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der **2G+ Regeln** (Nachweispflicht)

Ausnahmen:

- Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Personen, die zwar das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.
 - Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.
- Maskenpflicht im gesamten Gebäude und bis zur Kontrolle der 2G+-Nachweise (Einlasskontrolle). Beim eigentlichen Sportbetrieb entfällt die Maskenpflicht.
 - Kontaktnachverfolgung
 - Empfehlung, den Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten (auch in den Umkleiden und Duschräumen)
 - Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

In diesem Zusammenhang wird auf die neue Rechtsverordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 01.12.2021 sowie auf die Hygienerahmenkonzepte für Schwimmbäder und für den Sportbetrieb des Gesundheitsministeriums des Saarlandes hingewiesen.